

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 28.11.2017

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:50 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Lars Prahler

##### *Mitglieder*

Herr Dr. Roland Anderko

Herr Stefan Baetke

Herr Maik Faasch

Frau Elvira Kausch

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

##### *Verwaltung*

Frau Anne Burmeister

Frau Pirko Scheiderer

Brigitte Stoffregen

#### **Abwesend**

##### *Mitglieder*

Herr Jörg Bibow

Herr Roland Siegerth

##### *Verwaltung*

Herr Holger Janke

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2017
- 5 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018  
Vorlage: VO/12SV/2017-898
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2013  
Vorlage: VO/12SV/2017-899
- 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013  
Vorlage: VO/12SV/2017-900
- 8 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2017-896
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen  
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/12SV/2017-901
- 10 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 11 Informationen des Bürgermeisters
- 12 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 13 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 160/35, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (Gewerbegebiet "Tonweide")  
Vorlage: VO/12SV/2017-897
- 14 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 42/11, Flur 2, Gemarkung Wotenitz Dorf  
Vorlage: VO/12SV/2017-902
- 15 Informationen des Bürgermeisters
- 16 Anfragen und Informationen

#### **Öffentlicher Teil**

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

##### **Öffentlicher Teil**

<b>zu 1</b>	<b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
-------------	---

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 8 von 9 Hauptausschussmitglieder anwesend. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

<b>zu 2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
-------------	-----------------------------

Es gab keine Anfragen

<b>zu 3</b>	<b>Bestätigung der Tagesordnung</b>
-------------	-------------------------------------

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 8

<b>zu 4</b>	<b>Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2017</b>
-------------	---

**Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift wurde gebilligt.

<b>zu 5</b>	<b>Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2017-898</b>
-------------	--

Die Vorlage wurde zur Beschlussfassung separat vorgelegt, da noch keine Haushaltssatzung 2018 für die Stadt Grevesmühlen vorliegt.

**Sachverhalt:**

Die Hebesätze der Haushaltssatzung 2018 treten erst mit Genehmigung des Haushaltes durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft. Bis zur Genehmigung behalten die bisherigen Hebesätze aus dem Vorjahr ihre Gültigkeit. Die Stadtvertretung hat jedoch mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer beschlossen. Da bis zum Jahresbeginn 2018 keine genehmigte Haushaltssatzung für die Stadt Grevesmühlen vorliegen wird, ist es erforderlich, eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um die zusätzlichen Erträge dennoch realisieren zu können.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

<b>zu 6</b>	<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2013</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2017-899</b>
-------------	--

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Ergebnisse aus dem Rechnungsprüfungsausschuss gefasst.

1. Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 fest.
2. Es entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 294.107,80 Euro, der in das Jahr 2014 als Ergebnisvortrag zu übertragen ist. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 241.285,26 Euro.

Für Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 28.371,05 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 8  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 7</b>	<b>Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2017-900</b>
-------------	--

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 15.11.2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses“ beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 8  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 8</b>	<b>Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Klützer Straße" der Stadt Grevesmühlen</b> <b>hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2017-896</b>
-------------	--

Der Bürgermeister verweist auf die geschaffene Planungssicherheit für nachfolgende Generationen.

Sachverhalt:

Der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 06.02.2017 das Verfahren für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Klützer Straße“ eingeleitet.

Grundlage für die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Grevesmühlen ist ein Antrag des Vorhabenträgers ILG Einkaufszentrum Grevesmühlen Klützer Straße GmbH & Co.KG (Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2016)..

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung des Norma-Marktes zu schaffen. Der vorhandene Vorhaben- und Erschließungsplan aus dem Jahr 1991 soll für den Änderungsbereich dabei unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen des Standortes durch einen Angebotsbebauungsplan ersetzt werden.

Im Zuge der **landesplanerischen Anfrage** der Stadt Grevesmühlen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 wurde vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg eine landesplanerische Bewertung des Standortes eingeholt. Im Rahmen einer Stellungnahme kam das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zu folgendem Ergebnis:

*„Der Standort der Norma Marktes in der Klützer Straße erfüllt nicht die Kriterien eines ZVB. Der Programmsatz 4.3.2 (3) Satz 2 enthält jedoch für die Ansiedlung nahversorgungsrelevanter Sortimente außerhalb der Zentralen Versorgungsbereiche folgende drei Ausnahmeregelungen:*

*„Ausnahmsweise dürfen nahversorgungsrelevante Sortimente auch außerhalb von ZVB angesiedelt werden, wenn nachweislich*

- eine integrierte Lage im ZVB aus städtebaulichen Gründen nicht umsetzbar ist,*
- das Vorhaben zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung beiträgt und*
- die Versorgungsbereiche nicht wesentlich beeinträchtigt werden.“*

*Dabei ist es nicht ausreichend, wenn nur ein „Merkmal“ erfüllt wird, die Tatbestandsmerkmale gelten kumulativ.“*

Entsprechend der gutachterlichen **„Auswirkungsanalyse für die geplante Erweiterung** eines Norma Lebensmittelmarktes in Grevesmühlen, Klützer Straße“ vom 18.08.2017 (s. Anlage) ist das Vorhaben mit den Leitlinien des kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen 2013 vereinbar.

Zur Klärung der Lärmbelastungen für das konkrete Bauvorhaben – Umbau und Vergrößerung des Lebensmittelmarktes – ist eine **schalltechnische Untersuchung** durchgeführt worden (s. Anlage). Im Ergebnis der vorliegenden Untersuchungen wird festgestellt, dass der im Zusammenhang mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 betrachtete bestimmungsgemäße Betrieb des NORMA-Marktes mit Bäcker zu keinen unzumutbaren Geräuschmissionen in der Nachbarschaft führen wird.

Bei einer durchgeführten **faunistische Bestandserfassung** und artenschutzrechtlichen Prüfung, wurden gemäß §§ 44 und 45 BNatSchG die artenschutzrechtliche Belange ermittelt und fachgerecht geprüft. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können bei Berücksichtigung von Vermeidungs-, Verminderungsmaßnahmen sowie bei Umsetzung von vorgezogenen Maßnahmen außerhalb des Plangebietes für bestimmte Arten vermieden werden. Der Fachbeitrag (AFB) liegt dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis in der Anlage bei.

### **Planungskonzeption:**

Die vorliegende 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Grevesmühlen soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die vom Eigentümer des Einzelhandelsbetriebes NORMA - Marktes beabsichtigten Umbau- und Revitalisierungsmaßnahmen schaffen.

Im Rahmen der baulichen Maßnahmen ist beabsichtigt, die innere Gestaltung zeitgemäß auszurichten, die gastronomischen Angebote zu erweitern und den Außenraum des Einkaufszentrums um Aufenthaltsflächen im Freien zu ergänzen.

#### **Weiteres Verfahren:**

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Aus diesem Grund kann von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Nachbargemeinden beteiligt.

#### **Beschluss:**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung billigt den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Klützer Straße“ und den Entwurf der Begründung gemäß Anlagen.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 einschließlich der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Im weiteren Verfahren ist darauf hinzuweisen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen wird.
4. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 8  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 9</b>	<b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2017-901</b>
-------------	--

Frau Münter: Spricht die Befürchtungen an, dass die Anlieger erneut mit Anliegerbeiträgen belastet werden.

Hierzu erfolgt eine gutachterliche Prüfung, wie der Bürgermeister erklärt.

Frau Münter: Zu klären ist ebenfalls, wo die Wertstoffcontainer in Zukunft aufgestellt werden. Das Bauamt prüft den Platz hinter der Bushaltestelle in Neu-Degtow.

Herr Praher: Bei den Kaufverhandlungen ist festgestellt worden, dass ein Grundstück der Stadt Schönberg gehört, hierzu gibt es Nachforschungen über die Richtigkeit der Eintragung und das Ziel zum eventuellen Ankauf der Fläche.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat am 24.04.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 gebilligt. Mit dem Entwurf wurden vom 23.05.2017 bis zum 23.06.2017 die Öffentlichkeit sowie die Behörden beteiligt.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Es handelt sich überwiegend um Klarstellungen, Präzisierungen sowie redaktionelle Berichtigungen.

Aus der fortschreitenden Erschließungsplanung ergaben sich folgende Änderungen:

- Zwischen der Dorfstraße und dem geplanten Gehweg muss ein 0,5 m breiter Pufferstreifen geschaffen werden. Entsprechend wurde die festgesetzte Verkehrsfläche um 0,5 m Richtung Westen verbreitert.

Die nordöstlich vorhandene Gasverteilerstation benötigt auch zukünftig eine Zuwegung von der Dorfstraße. Um dies zu gewährleisten, wird der ursprünglich entlang der nördlichen Planbereichsgrenze vorgesehene Lärmschutzwall im Bereich der Gasverteilerstation durch eine Wand ersetzt. Der Lärmschutz der südlich liegenden Grundstücke erfährt dabei keine Änderung.

Von der Unzulässigkeit von Nebenanlagen in den festgesetzten Hausgärten wurden die Spielgeräte ausgenommen.

**Der Abwägungs- Satzungsbeschluss liegt der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vor. Da die Stadt nicht alleiniger Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 41 ist, sind normalerweise vor dem Satzungsbeschluss Regelungen zur Erschließung und Durchführung mit dem privaten Grundstückseigentümer zu treffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen diese Regelungen in Form eines Vertrages abschließend noch nicht vor. Der Satzungsbeschluss soll jedoch jetzt schon gefasst werden. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist daher erst nach Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages zwischen dem privaten Grundstückseigentümer und der Stadt zu veranlassen.**

**Beschluss:**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat die während der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt den Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung inklusive Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 41 gemäß Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung soll jedoch erst nach Abschluss eines Erschließungs- und Durchführungsvertrages mit dem privaten Grundstückseigentümer und der Stadt Grevesmühlen erfolgen.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 8  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **zu 10 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen**

Frau Burmeister gibt Informationen aus dem Sachgebiet:

. für das Amt Grevesmühlen Land wird zurzeit eine Amtsverordnung erarbeitet, die als Handbuch zur Arbeitserleichterung für die Verwaltung dienen soll. Folgend ist die Erarbeitung einer Gemeindeverordnung für die Stadt. Der Entwurf ist in der Stadtvertretung zu diskutieren. Der Inhalt ist auch ein Bußgeldkatalog zur schnelleren Handlungsmöglichkeit der Mitarbeiter.

. am 15.11. fand die jährliche Verkehrsbegehung mit dem Landkreis, der Polizei, des Bauamtes und des Ordnungsamtes statt. Das Protokoll wird den Hauptausschussmitgliedern und dem Umweltausschuss ausgereicht. Herr Krohn bittet zukünftig um Einladung zum Termin, was protokollarisch festgehalten wurde.

. das Problem der nicht ausreichenden Parkflächen am Fitnessstudio am Plogensee wird für die Rehasportler dahingehend gelöst, dass im Studio Parkausweise gegen Gebühr bereitliegen

. die Teileinziehung am Bleicherberg liegt zur Genehmigung beim Landkreis

. das Parken in der Innenstadt ist wieder in der Diskussion. Parkausweise für Anwohner und das Parken in den Seitenstraßen ist erneut zu diskutieren. Ein Angebot ist, dass Frau Burmeister gerne in die Fraktionen kommt, um über das Thema zu referieren.

Herr Faasch: Schlägt den Ankauf des Grundstücks ehemals Autohaus Martens zur Parkplatzgewinnung vor.

Die Idee wird im Haus grundstücksrechtlich geprüft.

Herr Krohn: weist auf die verblichenen Verkehrszeichen in der Wismarschen Straße Ri. Markt hin.

Hier wurde bereits Ersatz gekauft, der Bauhof tauscht in Kürze die Schilder aus.

## **zu 11 Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über wichtige Angelegenheiten:

. bei einem Treffen mit der Landrätin wurde die Höhe Kreisumlage, die im Frühjahr 2018 mit dem Kreishaushalt beschlossen werden soll mitgeteilt, dass sich der Hebesatz unter 40% bewegen wird.

. in der SVS am 11.12. macht das Filmstudio Filmaufnahmen ohne Ton für ein Filmprojekt über Demokratie.

. im Zuge des geförderten Projektes zum energetischen Austausch mit Partnerstädten konnte eine enorme Entwicklung in Laxa / Schweden erkannt werden. Der Verein Stadt ohne Watt hat die Partnerkommune zum Ehrenmitglied ernannt, was vom dortigen Bürgermeister gerne angenommen wurde.

. ein Arbeitsbesuch in einer inklusiven Schule in Templin brachte viel Anregungen und Ideen zur Planung einer ähnlichen Einrichtung in Grevesmühlen. Gemeinsam mit Vertretern der Diakonie konnte der laufende Schulbetrieb erlebt werden. In der Schulleiterberatung am 14.12. wird über den Termin berichtet.

. nach der Sitzung im Regionalen Planungsverband steht fest, dass die Abstandsflächen zu Splittergebieten nur noch 800 m betragen brauchen. Es entstehen neue und größerer Wind-eignungsgebiete. So wird ein Gebiet in der Nähe Santows (Russenkurve) geplant. Die Stadwerke wollen Miteigentümer eines Windrades werden.

Herr Schönfeldt: bemerkt, dass so eine Verdichtung der Windräder zu Lasten der Lebensqualität der Bevölkerung geht.

Die Stellungnahmen der Gemeinden werden noch abgefordert.

. zum B-Plan 29 wird es in der kommenden Sitzung einen Änderungsantrag geben.

. am 29.11. wurde Grevesmühlen zur Kommune des Jahres gekürt. Auf Nominierung der Sparkasse NWM hat Grevesmühlen nach einer Jurysitzung gepunktet und konnte die Ehrung im Bereich „Energie“ für Mecklenburg-Vorpommern von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung entgegen nehmen. Preis: Urkunde, Pokal und ein Imagefilm (wurde in der Sitzung gezeigt)

. der Bürgermeister ist aufgrund der Auflösung des Vereins „Die Insel“ und Übernahme durch das DRK in den Aufsichtsrat Soziale Dienste des DRK berufen worden

Frau Kausch: äußert Bedenken aus Neutralitätsgründen anderer Sozialen Träger gegenüber

Frau Scheiderer: prüft den Vorgang

- . der Haushalt 2018 der Stadt wird im Frühjahr vorgelegt und diskutiert. Die Budget-Diskussion erfolgt im gesonderten Hauptausschuss
- . ein Besuch am 5.12. in Pasewalk soll ein Arbeitstreffen zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften sein. Der Amtsvorsteher nimmt ebenfalls teil..
- . 25 Jahre Seniorenbeirat in Grevesmühlen, aus dem Anlass wird eine Seniorenkonferenz am 17. Januar im Rathaus geplant
- . das neue Einsatzfahrzeug der FFW wird im Februar 2018 erwartet.
- . in der Stadtvertreterversammlung am 11.12. rückt für den verstorbenen Uwe Bendiks Dirk Zachey nach. Er hat auf Liste der CDU – Fraktion kandidiert und wird dieser angehören.
- . weiterhin werden in der SVS Nachwahlen für den Umweltausschuss, Finanzausschuss und für den Ausschuss zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft stattfinden.

Frau Scheiderer: bittet um Meldung von Bewerbern für die Schöffenwahl 2018, es werden Flyer ausgereicht.

## **zu 12      Anfragen und Mitteilungen**

Frau Münter: regt an, mit der Eröffnung des Mehrgenerationen Spielplatzes bis zum Frühjahr zu warten.

Der Kohlsteig hinter der Rudolf-Breitscheid-Straße ist in einem schlechten Zustand und sollte ausgebessert werden.

Herr Schönfeldt: Die Maßnahmen und Ziele aus dem ISEK dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Er bittet um einen Monitoring Bericht, der im BA, HA und SVS vorgelegt werden soll.

## **zu 17      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Es waren keine Gäste mehr anwesend..

Lars Prahler  
Bürgermeister

Regina Hacker  
Protokollant/in